



# HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2015

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

### **betreffend Asylrecht verteidigen - Aufnahmestrukturen schaffen - Teilhabe ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Kriege und Konflikte zahlreiche Menschen zur Flucht zwingen, von denen viele in Deutschland und in Hessen Schutz suchen. Viele der Flüchtlinge, die es nach Deutschland schaffen, sind bleibeberechtigt. Sie werden hier dauerhaft oder für eine längere Zeit leben und benötigen eine Perspektive zur gesellschaftlichen Teilhabe.
2. Der Hessische Landtag kritisiert, dass die Bundesregierung Fehler einer falschen Migrations- und Flüchtlingspolitik aus der Vergangenheit wiederholt und - wie bereits in den 1990er-Jahren - auf eine Politik der Abschreckung und Entrechtung von Asylsuchenden setzt.

Die jüngsten Beschlüsse der Großen Koalition, denen das Land Hessen zugestimmt hat, laufen in großen Teilen einer besseren Integrationspolitik zuwider. Die 2014 beschlossene Öffnung des Arbeitsmarktes für Flüchtlinge durch die Verkürzung der Arbeitsverbote auf drei Monate und der sogenannten Vorrangregelung auf 15 Monate wurden mit dem jüngsten Maßnahmenpaket teilweise wieder revidiert: Während der nun auf bis zu sechs Monate ausgeweiteten Lagerpflicht, die für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern sogar bis zum Ende des Asylverfahrens gilt, ist Erwerbstätigkeit nicht erlaubt.

In dieser Zeit gelten auch die sogenannte Residenzpflicht, die die Bewegungsfreiheit der Menschen erheblich einschränkt, sowie ein Vorrang von Sach- statt Geldleistungen selbst für die persönlichen Bedarfe, was die individuellen Handlungsmöglichkeiten der Schutzsuchenden zusätzlich behindert. Abgelehnte Asylsuchende aus sogenannten sicheren Herkunftsländern unterliegen auch als Geduldete einem unbefristeten Beschäftigungsverbot. Damit ist auch die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung, eines Freiwilligenjahresdienstes oder eines Praktikums ausgeschlossen, sodass Menschen aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden.

3. Der Hessische Landtag ist der Überzeugung, dass es einer Kehrtwende in der Asylpolitik bedarf, bei der nicht Abwehr und Ausgrenzung im Vordergrund stehen, sondern humanitäre Aufnahme und gute Integration. Um gesellschaftliche Teilhabe der Neubürgerinnen und -bürger zu gewährleisten und zu fördern, müssen jetzt strukturelle und nachhaltig wirkende Maßnahmen eingeleitet werden.
4. Der Hessische Landtag unterstützt daher die Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen (LIGA), des Hessischen Flüchtlingsrates (HFR), des Frankfurter Arbeitskreises Trauma und Exil (FATRA) und des Evangelischen Regionalverbandes (ERV), Fachbereich 1, für eine tragfähige, nachhaltige und flächendeckende Struktur für unabhängige Beratung, Ehrenamtskoordination und psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Hessen.

Der Hessische Landtag ist der Ansicht, dass dazu in Hessen - so wie in anderen Bundesländern auch - ein Landesflüchtlingsaufnahmeprogramm bzw. -konzept notwendig ist. Eckpunkte hierfür sind:

**a) Flächendeckende unabhängige Flüchtlingsberatung in den Landkreisen und kreisfreien Städten**

Die den Gebietskörperschaften zugewiesenen Asyl suchenden Flüchtlinge benötigen Orientierung und Begleitung vor allem in der Zeit des Asylverfahrens, insbesondere:

- in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen,
- im Asylverfahren und bei der Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- bei psychosozialen Problemen,
- in Zusammenhang mit sozialleistungsrechtlichen Fragestellungen,
- bei der Familienzusammenführung,
- beim Zugang zum Arbeitsmarkt,
- bei der Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Beratungsangeboten anderer Fachdienste,
- bei Fragen im Zusammenhang mit Petitions- und Härtefallkommissionsverfahren,
- bei der Abklärung von Perspektiven einschließlich Rückkehr und Weiterwanderung.

Nach Auffassung der LIGA benötigt jede der 26 hessischen Gebietskörperschaften eine unabhängige Beratungsstruktur mit mindestens ein bis zwei Vollzeitstellen.

**b) Verfahrensberatung in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) und ihren Außenstellen**

Ein faires Asylverfahren setzt kompetente Beratung der Asylsuchenden in der komplizierten Materie des Asylrechts voraus. In der Regel geht es um folgende Aufgabenstellungen:

- Vermittlung von Informationen zu Möglichkeiten, Grenzen und Folgen des Asylverfahrens,
- Hilfestellung bei der Asylantragstellung,
- Information zu Verfahren gemäß der Dublin-III-Verordnung,
- Unterstützung bei der Anhörung vor dem BAMF,
- ggf. Meldung eines erhöhten Betreuungsbedarfes für besonders schutzbedürftige Personen im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie und Vermittlung an Fachdienste bzw. medizinisches/therapeutisches Fachpersonal,
- im Rahmen der Perspektivberatung ggf. Unterstützung bei Rückkehr und Weiterwanderung (Vermittlung von Ansprechpartnern),
- nach Erhalt des Zuweisungsbescheides ggf. Herstellung von Kontakt zu örtlichen/regionalen Flüchtlingsberatungsstellen.

Derzeit sind in der HEAE Gießen zwei Verfahrensberaterinnen (1,3 Stellen), die durch die Evangelische Kirche finanziert werden, tätig - bei über 20.000 Flüchtlingen in unterschiedlichen Standorten der HEAE. Nach Auffassung der LIGA sollte für max. 300 Flüchtlinge eine Vollzeitberatungsstelle etabliert werden.

**c) Flächendeckende hauptamtliche Strukturen zur Koordination des zivilgesellschaftlichen Engagements in den Landkreisen und kreisfreien Städten**

Überall in Hessen bestehen Initiativen von Ehrenamtlichen, die neu ankommenden Flüchtlingen helfen, sei es durch ehrenamtliche Deutschkurse, Hausaufgabenunterstützung, bei der Begleitung zu Behörden, im Asylverfahren oder bei Dingen des täglichen Lebens. Diese ehrenamtlichen Initiativen unterstützen die professionelle Sozialarbeit und helfen vielerorts auch, Engpässe in der Betreuung auszugleichen. Ehrenamtliches Engagement, gerade in einem komplexen Bereich wie dem der Flüchtlingsarbeit, bedarf einer Koordination und professionellen Unterstützung vor Ort.

Nach Auffassung der LIGA benötigt jede der 26 hessischen Gebietskörperschaften hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und -partner (1 bis 2 Stellen), um bereits tätige Initiativen und Aktive zu koordinieren und zu qualifizieren und die Vernetzung mit Behörden und anderen hauptamtlich Tätigen zu unterstützen.

**d) Strukturelle Unterstützung und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements auf Landesebene**

Über die direkte Betreuung der Ehrenamtlichen vor Ort hinaus bedarf es einer landesweiten Vernetzungsstelle, die Informationen und Materialien bereitstellt und für Veranstaltungen oder Schulungen zur Verfügung steht. Durch eine landesweite Vernetzung können auch innovative lokale Initiativen für andere Regionen nutzbar gemacht werden.

Um überall in Hessen Veranstaltungen anbieten zu können, Informationsmaterial zu erstellen und eine funktionierende Vernetzungsstruktur aufzubauen, sind nach Auffassung der LIGA drei Personalstellen (orientiert an den drei Regierungsbezirken) und eine halbe Verwaltungsstelle notwendig.

**e) Verbesserung der psychosozialen Versorgung traumatisierter Flüchtlinge durch Ausbau bestehender Zentren**

Ein großer Teil der derzeit in Hessen ankommenden Flüchtlinge ist traumatisiert. Sie haben entweder psychophysische Gewalt in ihrem Heimatland oder während der Flucht erfahren. Ihre Behandlung erfordert eine therapeutische Versorgungsstruktur für Krisenintervention, Stabilisierung und Therapie, die auch in der Lage ist, Anfragen zu Stellungnahmen und Gutachten zu beantworten. Die angebotene Hilfe sollte gewöhnlich eine Kombination folgender Leistungen sein:

- sozialarbeiterische und pädagogische,
- psychologische und psychotherapeutische,
- medizinische und körpertherapeutische Methoden und Verfahren sowie
- medizinische und psychologische Diagnostik und Dokumentation (siehe Istanbul-Protokoll) und
- Hilfe zu Selbsthilfe und Selbstorganisation der Betroffenen.

Derzeit werden diese Leistungen hauptsächlich durch das Evangelische Zentrum für Beratung und Therapie - Haus am Weißen Stein - Beratung und Therapie für Flüchtlinge in Frankfurt am Main und durch FATRA (Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.), einer psychosozialen Beratungsstelle für Flüchtlinge und Folteropfer, erbracht, deren Kapazitäten nicht ausreichen, um den bestehenden Bedarf zu decken. Psychisch schwer erkrankte Personen müssen oftmals abgewiesen werden, ohne dass es für sie eine reale Behandlungsalternative gäbe.

Zur Verbesserung der Situation wäre nach Auffassung der LIGA zumindest eine Verdoppelung der bestehenden Stellen (zusätzlich 6,5 Stellen) erforderlich.

**f) Aufbau von drei neuen psychosozialen Zentren in Nord-, Mittel- und Südhessen**

Strukturen allein im Rhein-Main-Gebiet können aber keine Versorgung von therapiebedürftigen Menschen in ganz Hessen gewährleisten. Deshalb sollten drei weitere Zentren in Nordhessen (z.B. Kassel), in Mittelhessen (z.B. Gießen) und in Südhessen (z.B. Darmstadt) eingerichtet werden, in denen nach Auffassung der LIGA jeweils mindestens zwei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge sowie Mitarbeitende im Verwaltungsbereich tätig sein sollten.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. November 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Hermann Schaus**